

AUSZUG AUS DER SATZUNG

[...]

§ 5 BEGRÜNDUNG DER MITGLIEDSCHAFT

1. Die Mitgliedschaft im Verband wird durch Abgabe einer schriftlichen Beitrittserklärung beantragt und beginnt mit der Annahme durch den jeweiligen Kreisverband. Das Mitglied wird im Regelfall im Ortsverband des Wohnsitzes Mitglied. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied diese Satzung mit den Verbandsordnungen sowie die Satzung der Verbandsstufen an.
2. Der Kreisverbandsvorstand kann in begründeten Fällen nach Anhörung des betreffenden Ortsverbandsvorstands die Aufnahme eines Mitgliedes ablehnen.
3. Bei der Aufnahme von Minderjährigen und Personen, die unter gesetzlicher Betreuung stehen, bedarf die Beitrittserklärung der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter, die bei Minderjährigen in der Regel die Eltern sind. Die Vertreter haben die Haftung für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge zu übernehmen. In einem vom Landesverband formulierten einheitlichen Aufnahmeantrag ist auf diese Bestimmung hinzuweisen.
4. Bei der Wiederaufnahme in den Verband sind aus vorhergehender Mitgliedschaft entstandene Beitragsrückstände auszugleichen. Zusätzlich wird bei Wiederaufnahme ein gesonderter Jahresbeitrag fällig. Wirtschaftliche Härtefälle regelt der Kreisverband.

§ 6 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

A Ordentliche Beendigung

1. Die Mitgliedschaft endet
 - durch Austritt aus dem Verband (Kündigung);
 - durch Tod;
 - durch Auflösung des Verbandes;
 - durch Erlöschen der Rechtsfähigkeit der juristischen Personen.
2. Der Austritt (Kündigung) ist durch das Mitglied/den gesetzlichen Vertreter gegenüber dem Verband schriftlich zu erklären. Er kann frühestens 12 Monate nach Erwerb der Mitgliedschaft erklärt werden. Der Austritt ist jeweils nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig.

[...]

C Beendigung der Mitgliedschaft

Im Falle eines Beitragsrückstands wird das Mitglied schriftlich gemahnt. In der Mahnung ist darauf hinzuweisen, dass bis zur Erfüllung der Beitragspflicht die Rechte des Mitgliedes auf Teilhabe an den Verbandsleistungen ruhen. Bei Nichterfüllung der Beitragspflicht erlischt die Mitgliedschaft zwei Monate nach der Mahnung ohne weitere Beschlussfassung. Im Fall der Streichung aus der Mitgliederliste besteht kein Beschwerderecht nach § 23 der Satzung.

D Pflichten bis zur Beendigung der Mitgliedschaft

Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Bei Austritt oder Tod des Mitgliedes besteht seitens des Verbandes keine Rückzahlungspflicht.

§ 7 BEITRÄGE, SPENDEN, ZUWENDUNGEN

1. a) Die Höhe des Beitrags sowie den Anteil für den Landesverband beschließt der Landesverbandsstag. Hierin ist auch der an den Sozialverband VdK Deutschland zu entrichtende Anteil enthalten.
- b) Die Aufteilung der Beitragsanteile auf die Kreis- und Ortsverbände bleibt den Kreisverbandstagen vorbehalten. Die Weiterleitung der Beitragsanteile erfolgt vorbehaltlich des Nach-

weises der Steuerbegünstigung gemäß § 58a AO gegenüber dem Landesverband.

c) Der Beitrag ist jährlich im Voraus fällig. Vierteljährliche und halbjährliche Zahlungen sind zulässig.

2. Die Beiträge werden ausschließlich für Maßnahmen des Verbandszweckes verwendet, insbesondere für Maßnahmen der Betreuung ordentlicher Mitglieder und für Verwaltung und Geschäftsbetrieb des Verbandes.

[...]

§ 8 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

1. a) Die ordentlichen und fördernden Mitglieder haben die sich aus der Verbandsmitgliedschaft ergebenden Rechte, insbesondere die Nutzung von Einrichtungen und Leistungen des Verbandes im Rahmen der vorhandenen Verfügbarkeit, sowie die Teilnahme an Mitgliederversammlungen und die Teilnahme an Wahlen.
b) Leistungen im Zusammenhang mit sozialrechtlichen Rechten und Pflichten der Mitglieder erbringt der Verband durch eigene Mitarbeiter oder Beauftragte, die vom Mitglied zu bevollmächtigen sind. Der Leistungsanspruch besteht nicht, wenn das Begehen des Mitglieds offensichtlich unbegründet oder missbräuchlich ist. Auf die Vorschriften des § 53 der Abgabenordnung wird verwiesen.
c) Der Landesverbandsstag verabschiedet für Mitglieder, die ein Widerspruchs- oder Klageverfahren durch den Verband betreiben, eine Gebührenordnung, die Näheres regelt.
2. Bei persönlicher und fachlicher Eignung können ordentliche Mitglieder in ein Organ des Verbandes gewählt werden, soweit nicht diese Satzung anderes bestimmt.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Verbandes zu wahren (Treue- und Friedenspflicht) und seine Ziele und Zwecke zu unterstützen. Die Satzungen der Verbandsstufen und die Beschlüsse der Verbandsorgane sind zu beachten. Die Beiträge sind fristgerecht zu zahlen.

[...]

Die vollständige Satzung finden Sie
zum Download auf unserer Homepage
und/oder Sie erhalten diese in Ihrer
Kreisverband-Geschäftsstelle.



www.nrw.vdk.de/mitgliedschaft/satzung

DATENSCHUTZHINWEISE

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Diese Datenschutzhinweise informieren Sie im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte.

1. Verantwortlicher der Datenverarbeitung

Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e. V.

Fürstenwall 132, 40217 Düsseldorf

E-Mail: nordrhein-westfalen@vdk.de

Telefon: 0211 38412 0 | Telefax: 0211 38412 66

2. Datenschutzbeauftragter

Guido Petermann

Oberbilker Allee 203, 40227 Düsseldorf

E-Mail: datenschutz@planitas.de | Telefon: 0211 72139550

3. Zweck der Datenverarbeitung

Der Sozialverband VdK NRW e. V. speichert Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Mitgliedschaft und aufgrund der Vereinssatzung. Die erhobenen Daten sind notwendig, um eine sachgerechte Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft zu ermöglichen sowie vereinstypische Angebote wie Freizeitangebote und Informationsveranstaltungen zu organisieren.

Im Rahmen einer ggf. notwendigen sozialrechtlichen Beratung oder Vertretung werden Daten für entsprechende Anträge oder Klagen gespeichert.

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus dem Artikel 6 Absatz 1 a (Einwilligung), b (Vertrag), c (Verpflichtung) und ggf. f (berechtigtes Interesse) der DSGVO.

4. Empfänger Ihrer Daten

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich notwendig ist oder Sie eingewilligt haben.

In folgenden Fällen erfolgt die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte:

- Soweit Sie eingewilligt haben, im Rahmen der VdK-Publikationen, um z. B. die Mitglieder über aktuelle Ereignisse zu informieren.
- Soweit Sie eingewilligt haben, Ihrer Bankdaten, um das SEPA-Lastschriftverfahren zu ermöglichen.
- Soweit der VdK Sie juristisch vertritt, an die Verfahrensbeteiligten sowie das Gericht.
- Soweit Sie eingewilligt haben, an Versicherer, um die Leistungen der Gruppenversicherungsverträge zu ermöglichen.

5. Speicherdauer Ihrer Daten

Der Sozialverband VdK NRW e. V. speichert Ihre personenbezogenen Daten nur für den notwendigen Zeitraum. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, Ihre Daten für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss der Betreuung aufzubewahren.

6. Ihre Rechte

Grundlage des Datenschutzrechts ist das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen. Daraus ergeben sich nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte:

Auskunft (Artikel 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Bestätigung zu verlangen, dass von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist das der Fall, haben Sie ein Recht auf Auskunft über die Daten sowie über Informationen der Rahmenbedingungen der Verarbeitung.

Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der unzutreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

Löschen (Artikel 17 DSGVO)

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen – z. B. wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind oder die dazu erteilte Einwilligung widerrufen wurde.

Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Sie haben in bestimmten Fällen das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen.

Recht auf Übertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen den Anspruch auf Datenübertragung bzw. darauf, eine Kopie der Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem üblichen und maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten.

Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

Die Anschrift der für den Sozialverband VdK NRW e. V. zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424 0 | Telefax: 0211 38424 10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Widerrufsrecht (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO)

Sie haben das Recht, erteilte Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Den Widerruf richten Sie bitte an Ihre Ansprechpartner oder formfrei per E-Mail an datenschutz.nrw@vdk.de.

Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, der zukünftigen Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen. Den Widerspruch richten Sie bitte an Ihre Ansprechpartner oder formfrei per E-Mail an datenschutz.nrw@vdk.de.

7. Berechtigtes Interesse

Im Rahmen der Interessenabwägung verarbeiten wir nach Artikel 6 Absatz 1 f, soweit erforderlich, Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele wären die Ausübung des Hausrechts, die Sicherstellung von Gebäude- und Anlagensicherheit oder die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche.

8. Drittland

Ihre Daten werden an kein Drittland weitergegeben.

9. Fragen und Anregungen

Fragen und Anregungen richten Sie bitte an Ihren Ansprechpartner, den Datenschutzbeauftragten oder formfrei per E-Mail an datenschutz.nrw@vdk.de.

EIN ÜBERBLICK ÜBER LEISTUNGEN UND ZUSÄTZLICHE GEBÜHREN



ONLINE-PORTAL

Nach Erhalt Ihrer Mitgliedsnummer verwalten Sie Ihre Daten einfach selbst und nutzen umfangreiche Online-Services.



mein-vdk.de



LEISTUNGEN

Wir beraten und vertreten unsere Mitglieder in Widerspruchs- und Klageverfahren. Verschaffen Sie sich einen Überblick über die verschiedenen Rechtsgebiete.



nrw.vdk.de/mitgliedschaft/leistungen



GEBÜHREN

Hier finden Sie die aktuelle Gebührenordnung des Sozialverbandes VdK NRW e. V. Sie ist zugleich Richtlinie für Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren.



nrw.vdk.de/mitgliedschaft/gebuehren